

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 19 – Schmalkalder Straße – Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a Abs. 1 BauGB

Gem. § 6 Abs. 5 BauGB wird die Flächennutzungsplan-Änderung mit der Bekanntmachung wirksam. Ihr ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden. Über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Inhalt und Ziel der Flächennutzungsplan-Änderung

Im Rahmen der derzeitigen Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 283 – Gewerbepark Ortloh – soll im Bereich südwestlich der Schmalkalder Straße auf eine gewerbliche Bebauung des baumbestandenen Grundstückes der ehemaligen Gärtnerei verzichtet werden. Dies entspricht dem stadtentwicklungsplanerischen Ziel des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden unter dem Aspekt des Freiraumschutzes und des Landschafts- und Ortsbildes sowie des Klimaschutzes.

Es handelt sich um einen Bereich, der sich zwischen einer nördlich gelegenen gewerblich genutzten Fläche an der Schmalkalder Straße, einem östlich gelegenen Entwässerungsgraben, der südlich befindlichen Bundesautobahn 2 und der westlich gelegenen König-Ludwig-Radtrasse befindet.

Im Zuge des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 283 hatte Wald und Holz NRW darauf hingewiesen, dass es sich bei der Fläche der aufgegebenen Gärtnerei südlich der Schmalkalder Straße um Wald im Sinne des Forstgesetzes handelt. Da die zu erwartenden Konflikte schwerer wiegen als der Zugewinn an Gewerbefläche sollte auf die Darstellung von Gewerbefläche an dieser Stelle verzichtet werden und entsprechend der Realnutzung Wald dargestellt werden. Um diese Fläche herum befinden sich schon heute südlich angrenzend zur Bundesautobahn 2 und westlich angrenzend zur König-Ludwig-Radtrasse Anlagen zur Entwässerung der umgebenen gewerblichen Grundstücke. Diese sind nicht mit Bäumen versehen, stellen sich faktisch aber als begrünte Flächen in der Örtlichkeit dar. Daher soll dieser Bereich als Grünfläche dargestellt werden, wodurch die bisher südlich und westlich des Änderungsbereiches dargestellte Grünfläche hierdurch größer wird. Zusammenfassend soll im Änderungsbereich somit in Teilen Wald sowie Grünfläche dargestellt werden.

Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange

Für die Belange des Umweltschutzes ist im Rahmen der Flächennutzungsplan-Änderung eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt worden. In dieser sind die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht (als eigenständiger Abschnitt B der Begründung) beschrieben und bewertet worden.

Im Zuge der Umweltprüfung wurden die Schutzgüter

- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Fläche
- Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Orts- und Landschaftsbild
- Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung
- Kultur- und sonstige Sachgüter sowie
- Sonstige Belange des Umweltschutzes

in einer Bestandsaufnahme erfasst und bewertet. In einem nächsten Schritt werden die Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung beschrieben und bewertet sowie Konfliktpotenziale aufgezeigt und die Wechselwirkungen der verschiedenen Schutzgüter unter- und gegeneinander untersucht und beurteilt.

Fazit der Umweltprüfung

Durch die geplante 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Schmalkalder Straße soll künftig die Realnutzung abgebildet werden anstatt dort eine gewerbliche Baufläche auszuweisen. Die Fläche wird zukünftig in Teilen als Wald sowie als Grünfläche ausgewiesen.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes wird keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter vorbereitet.

Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen

Der Regionalverband Ruhr hat als Träger der Regionalplanung gem. § 34 Landesplanungsgesetz (LPIG) die Vereinbarkeit der Planungsabsichten mit den Zielen der Raumordnung bestätigt.

Die Behörden und Nachbargemeinden wurden auf Grundlage des § 4 Abs. 1 hinsichtlich des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung sowie gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB um Stellung gebeten.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden gemäß § 4 Absatz 1 BauGB bzw. § 2 Absatz 2 BauGB wurde von der Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster die Rücknahme von Flächen, die für gewerbliche Flächen vorgesehen sind, abgelehnt bzw. die Ausweisung einer entsprechend großen Ersatzfläche als notwendig erachtet. Weitere Bedenken anderer Träger öffentlicher Belange wurden nicht geäußert. Die Hinweise und Anregungen sind zum Teil in die Begründung aufgenommen worden oder beziehen sich auf die nachfolgenden Planungsebenen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB hat die Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen ihre Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung weiterhin aufrechterhalten. Weitere Bedenken wurden von den Behörden und Nachbargemeinden nicht geäußert. Die Hinweise und Anregungen sind zum Teil in die Begründung aufgenommen worden oder beziehen sich auf die nachfolgenden Planungsebenen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB sind keine Anregungen eingegangen.

Ergebnisse der geprüften alternativen Planungsmöglichkeiten und Begründung für die Auswahl der Planvariante

Eine Standortalternativenprüfung entfällt im vorliegenden Fall, da lediglich die bereits real vorhandene Nutzung zukünftig im Flächennutzungsplan abgebildet wird.

Recklinghausen, den

Der Bürgermeister

I. A.

Behringer

Städt. Oberbaurat